



Planzeichenerklärung

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
MI Allgemeines Mischgebiet § 9 (1) Nr. 1 BauGB

MAß DER BAULICHEN NUTZUNG
 0.4 Grundflächenzahl § 9 (1) Nr. 1 BauGB
 1.0 Geschossflächenzahl
 III Zahl der Vollgeschosse § 9 (1) Nr. 2 BauGB

BAUWEISE; BAUGRENZE
 offene Bauweise
 Baugrenze § 9 (1) Nr. 11 BauGB

VERKEHRSLÄCHEN
F Straßenverkehrsfläche
 Zweckbestimmung: Fußweg

SONSTIGE PLANZEICHEN
EJ Grenze des öffentlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

 Qualitätssiegelgebiet

Planblatt des Bebauungsplanes
 Aufgrund der §§ 7 Abs. 3 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und der §§ 36, 37 und 38 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Bad Nenndorf diesen Bebauungsplan Nr. 22 "Im Dorfe", 5. Änderung bestehend aus der Planzeichnung und den nebenehenden textlichen Festsetzungen als Sitzung beschlossen.

Bad Nenndorf, den 06.07.2005
 Bürgermeisterin
 Beiermann
 Stadtdirektor

Aufstellungsbeschluss
 Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 21.07.2004 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 05.03.2005 öffentlich bekanntgemacht.

Bad Nenndorf, den 06.07.2005
 Bürgermeisterin
 Beiermann
 Stadtdirektor

Planunterlagen
 Kartengrundlage: Liegenschaftskarte, Az.: 14-39/2004
 Genanntort: Bad Nenndorf
 Maßstab: 1:1000
 Flur: 22
 Die Verwendung für nichtigere oder für wirtschaftliche Zwecke der Verweisung für nichtigere oder für wirtschaftliche Zwecke mit Erlaubnis der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde zulässig (§ 2 Abs. 3 des Niedersächsischen Planungsrechts vom 12.12.2002 - Nds. GVBl. Nr. 1/2003 S. 6)
 Die Planunterlagen entwerfen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weitestgehend die städtebaulichen Verhältnisse (Stand vom 03.02.2004).
 Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
 Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Gemarkung ist unverändert möglich.

Ritteln, den 06.07.2005
 Bürgermeisterin
 Beiermann
 Stadtdirektor

Planverfahren
 Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom:
Planungsbüro Matthias Reinold
 Krankestr. 12 · 31737 Ritteln
 Tel.: 05751 - 96467/44 Fax: 05751 - 96467/45

Ritteln, den 06.07.2005
 Reinold
 Planverfasser

Öffentliche Auslegung
 Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 23.02.2006 dem vereinfacht geänderten Entwurf des Bebauungsplans Nr. 22 "Im Dorfe" 5. Änderung öffentlich bekanntgemacht. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde am 05.03.2005 öffentlich bekanntgemacht.
 Der Beschluss zur Aufhebung des Bebauungsplans und der Begründung hat vom 14.03.2005 bis 14.04.2005 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen.

Bad Nenndorf, den 08.07.2005
 Bürgermeisterin
 Beiermann
 Stadtdirektor

Satzungsbeschluss
 Der Rat der Stadt hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Unterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 23.02.2006 in der Sitzung (§ 10 BauGB) vom 06.07.2005 beschlossen.

Bad Nenndorf, den 08.07.2005
 Bürgermeisterin
 Beiermann
 Stadtdirektor

Infrastruktur
 Die Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 23.02.2006 dem vereinfacht geänderten Entwurf des Bebauungsplans Nr. 22 "Im Dorfe" 5. Änderung öffentlich bekanntgemacht. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde am 05.03.2005 öffentlich bekanntgemacht.
 Der Beschluss zur Aufhebung des Bebauungsplans und der Begründung hat vom 14.03.2005 bis 14.04.2005 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen.

Bad Nenndorf, den 06.07.2005
 Bürgermeisterin
 Beiermann
 Stadtdirektor

Verfahren- und Formvorschriften, Mängel der Abwägung
 Innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplans ist die Verletzung der in § 714 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 des Baugesetzbuches i. d. F. v. 23.07.2004 bestimmten Verfahrens- und Formvorschriften, in eine unter den Vorschriften des § 14 Abs. 1 BauGB fallende Abwägungsvorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächenutzungsplans, und nicht nach § 214 Abs. 3 Satz 2 bestimmte Mängel des Abwägungsvorganges nicht geltend gemacht worden.

Bad Nenndorf, den 23.07.2007
 Bürgermeisterin
 Beiermann
 Stadtdirektor

Übersichtsplan Maßstab 1 : 25.000

Planverfahren
 Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom:
Planungsbüro Matthias Reinold
 Krankestr. 12 · 31737 Ritteln
 Tel.: 05751 - 96467/44 Fax: 05751 - 96467/45

Ritteln, den 06.07.2005
 Reinold
 Planverfasser

Öffentliche Auslegung
 Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 23.02.2006 dem vereinfacht geänderten Entwurf des Bebauungsplans Nr. 22 "Im Dorfe" 5. Änderung öffentlich bekanntgemacht. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde am 05.03.2005 öffentlich bekanntgemacht.
 Der Beschluss zur Aufhebung des Bebauungsplans und der Begründung hat vom 14.03.2005 bis 14.04.2005 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen.

Bad Nenndorf, den 08.07.2005
 Bürgermeisterin
 Beiermann
 Stadtdirektor

Satzungsbeschluss
 Der Rat der Stadt hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Unterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 23.02.2006 in der Sitzung (§ 10 BauGB) vom 06.07.2005 beschlossen.

Bad Nenndorf, den 08.07.2005
 Bürgermeisterin
 Beiermann
 Stadtdirektor

Infrastruktur
 Die Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 23.02.2006 dem vereinfacht geänderten Entwurf des Bebauungsplans Nr. 22 "Im Dorfe" 5. Änderung öffentlich bekanntgemacht. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde am 05.03.2005 öffentlich bekanntgemacht.
 Der Beschluss zur Aufhebung des Bebauungsplans und der Begründung hat vom 14.03.2005 bis 14.04.2005 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen.

Bad Nenndorf, den 06.07.2005
 Bürgermeisterin
 Beiermann
 Stadtdirektor

Verfahren- und Formvorschriften, Mängel der Abwägung
 Innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplans ist die Verletzung der in § 714 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 des Baugesetzbuches i. d. F. v. 23.07.2004 bestimmten Verfahrens- und Formvorschriften, in eine unter den Vorschriften des § 14 Abs. 1 BauGB fallende Abwägungsvorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächenutzungsplans, und nicht nach § 214 Abs. 3 Satz 2 bestimmte Mängel des Abwägungsvorganges nicht geltend gemacht worden.

Bad Nenndorf, den 23.07.2007
 Bürgermeisterin
 Beiermann
 Stadtdirektor

Übersichtsplan Maßstab 1 : 25.000

Planverfahren
 Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom:
Planungsbüro Matthias Reinold
 Krankestr. 12 · 31737 Ritteln
 Tel.: 05751 - 96467/44 Fax: 05751 - 96467/45

Ritteln, den 06.07.2005
 Reinold
 Planverfasser

Öffentliche Auslegung
 Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 23.02.2006 dem vereinfacht geänderten Entwurf des Bebauungsplans Nr. 22 "Im Dorfe" 5. Änderung öffentlich bekanntgemacht. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde am 05.03.2005 öffentlich bekanntgemacht.
 Der Beschluss zur Aufhebung des Bebauungsplans und der Begründung hat vom 14.03.2005 bis 14.04.2005 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen.

Bad Nenndorf, den 08.07.2005
 Bürgermeisterin
 Beiermann
 Stadtdirektor

Satzungsbeschluss
 Der Rat der Stadt hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Unterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 23.02.2006 in der Sitzung (§ 10 BauGB) vom 06.07.2005 beschlossen.

Bad Nenndorf, den 08.07.2005
 Bürgermeisterin
 Beiermann
 Stadtdirektor

Hinweise:
 1. Die in der Ursprungsfassung des B-Planes Nr. 22 "Im Dorfe", Stadt Bad Nenndorf einschl. seiner bisherigen Änderungen, getroffenen textlichen Festsetzungen bleiben unverändert und weiterhin rechtsverbindlich. Auf den B-Plan Nr. 22 "Im Dorfe", Stadt Bad Nenndorf einschl. seiner bisherigen Änderungen, wird verwiesen.

2. Diese B-Plan-Änderung ist auf Grundlage der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 127 - I) in Kraft getreten am 27.01.1990, zuletzt geändert durch das Investitions- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466) erstellt worden.

Bauleitplanung der Stadt Bad Nenndorf
 Landkreis Schaumburg - Reg.-Bez. Hannover

5. Änderung des B-Planes Nr. 22 "Im Dorfe"
Stadt Bad Nenndorf

- Urschrift -

Maßstab 1 : 1.000

Planungsbüro Matthias Reinold
 Dipl.- Ing. für Raum- und Stadtplanung IR/SPL
 Vermessungs- und Stadtplanung
 Telefon 05751 - 96467/44 Telefax 05751 - 96467/45

Kartengrundlage: Topographische Karte 1:25.000
 Vermessungs- und Stadtplanung
 Hannover